

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

08.03.2022

Entscheidung

Vergabekriterien für die zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vergabeentscheidung für einen freien Träger zur Stellung einer weiteren Vollzeitstelle „Schulsozialarbeit an zwei Grundschulen“ folgende Entscheidungskriterien zugrunde zu legen:

- Träger-Konzept, welcher die Anforderungen von Land und Stadt aus Anlage 1 berücksichtigt (30%)
- nachgewiesene pädagogische Arbeit und Kooperationserfahrung
 - a. mit Schulen (20%)
 - b. in der Kinder- und Jugendarbeit (15%)
- Vernetzung mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (15%)
- Standort und Wirkungskreis in der Region Coesfeld, alternativ nachgewiesene Erfahrung im Sozialraum Coesfeld (10%)
- Trägervielfalt, d.h. Abgleich mit bestehenden Verpflichtungen von Trägern, Bevorzugung von bisher wenig berücksichtigten Trägern (10%).

Sachverhalt:

Bisher hat das Land NRW zwei Schulsozialarbeiterstellen bei der Stadt Coesfeld mit 48.600 € pro Jahr gefördert. Diese werden an den sechs Grundschulen in städtischer Trägerschaft eingesetzt¹.

Zum 01.01.2022 ist die Förderung der Schulsozialarbeit vom Familienministerium zum Schulministerium gewechselt (ehemals Bildung- und Teilhabe - BuT). Für die Region Kreis

¹ Weitere 14 Stunden Schulsozialarbeit an der Freiherr-vom-Stein-Realschule werden über ein anderes Programm gefördert. Hinzukommen Schulsozialarbeiter im Landesdienst an der Kreuzschule und im Schulzentrum bzw. am Heriburg-Gymnasium (insgesamt 2).

Coesfeld – die Antragstellung aller Kommunen im Kreis erfolgt zentral über den Kreis Coesfeld - führt dies zu folgenden Änderungen:

- Steigerung der Gesamtförderung von rd. 120.000 € (ca. 1,5 Stellen)
- Entscheidung über die Zuteilungskriterien der Förderung in VK-Konferenz am 12.11.2021
 - o für Stadt Coesfeld:
 - Sozialindizes bei Bestandswahrung: 59.100 statt 48.600 (+21%)

Neu ist, dass das Land vorgibt, dass grundsätzlich eine Vollzeitkraft für maximal zwei Schulen, Halbtagskräfte für nur eine Schule tätig sein sollen. Auf Nachfrage hat der Vertreter des Schulministeriums erklärt, dass dies unabhängig von der Schulgröße betrachtet werde, Ausnahmen sind im Einzelfall fachlich zu begründen. Die geänderten Fördervorgaben gelten bis Juli 2025.

Auf Basis dieser geänderten Landesförderung für Schulsozialarbeit hat die Stadt Coesfeld vorgesehen im Jahr 2022 die Schulsozialarbeit weiter auszuweiten. In den Haushalt 2022 sind 70.000 € für die Vergabe einer weiteren Vollzeitstelle an einen freien Träger der Jugendhilfe eingeplant worden.

In der AG 78 Hilfen zur Erziehung und durch gezielte Ansprache unter den freien Trägern haben sich neun Interessenten gemeldet. Vier dieser interessierten freien Träger können kurzfristig geeignetes Personal stellen, andere wollen an den Arbeitsmarkt herantreten. Insgesamt ist die Ausschreibung auf ein hohes Interesse gestoßen.

Eine geordnete Vergabe macht die Bestimmung von Entscheidungskriterien erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, mit den im Beschlussvorschlag angegebenen Kriterien eine Vergabe unter den Interessenten mit dem Ziel der Besetzung zum neuen Schuljahr 2022/23 durchzuführen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss laufend über den Vergabeprozess informieren.